

Text

Beding
bzw. b
zuläss



M A S S T A B

B E B A U U N G S P L A N

1 : 1 0 0 0

Ü B E R S I C H T S L A G E P L A N

1 : 5 0 0 0

Planunterlagen:

Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000 Stand der Vermessung vom Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

(keine amtliche Vermessungsgenauigkeit)

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden

Gezeichnet		
Geprüft		
Geändert		
Anlaß	Datum	Zeichen
DECKBL 3	18.12.96	HN

ZEICHNUNGS-NR.

B E B A U U N G S P L A N

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "OBERFELDSTRASSE" DECKBLATT NR.3

GEMEINDE/MARKT/STADT:

ORTENBURG

LANDKREIS:

PASSAU

REG.-BEZIRK:

NIEDERBAYERN

Rechtskräftiges Deckblatt (farbig)

1. Aufstellungsbeschuß:

Der Markt Ortenburg hat in der Sitzung vom ~~17.04.1997~~ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ~~18.04.1997~~ ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg 15. Juli 1997

Ort Datum 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit von bis durchgeführt

Ortenburg 15. Juli 1997
R. Hoernicka
1. Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ~~10.04.97~~ wurde mit Begründung in der Zeit vom ~~29.4.97~~ bis ~~30.5.97~~ öffentlich ausgelegt.

Ort Datum 1. Bürgermeister

4. Beschluß über den Bebauungsplan nach § 10 BauGB

Der Markt Ortenburg beschließt den Bebauungsplan am ~~18.6.97~~ in der Fassung vom ~~10.4.97~~ als Satzung.

Ortenburg 15. Juli 1997

Ort Datum 1. Bürgermeister

5. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB:

Dem Landratsamt wurde der Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 2 BauGB geltend gemacht.

Ortenburg 15. Juli 1997

Ort Datum 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am ~~16.9.97~~ ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg 16.09.1997

Ort Datum 1. Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO
NIEDERMEYER HANS
MARKTPLATZ 20
94496 ORTENBURG
Tel. 08542/2741 · Fax 08542/2387

ARCHITEKTURBÜRO
NIEDERMEYER HANS
MARKTPLATZ 20
94496 ORTENBURG
Tel. 08542/2741 · Fax 08542/2387

ARCHITEKT
BY AK
157 023

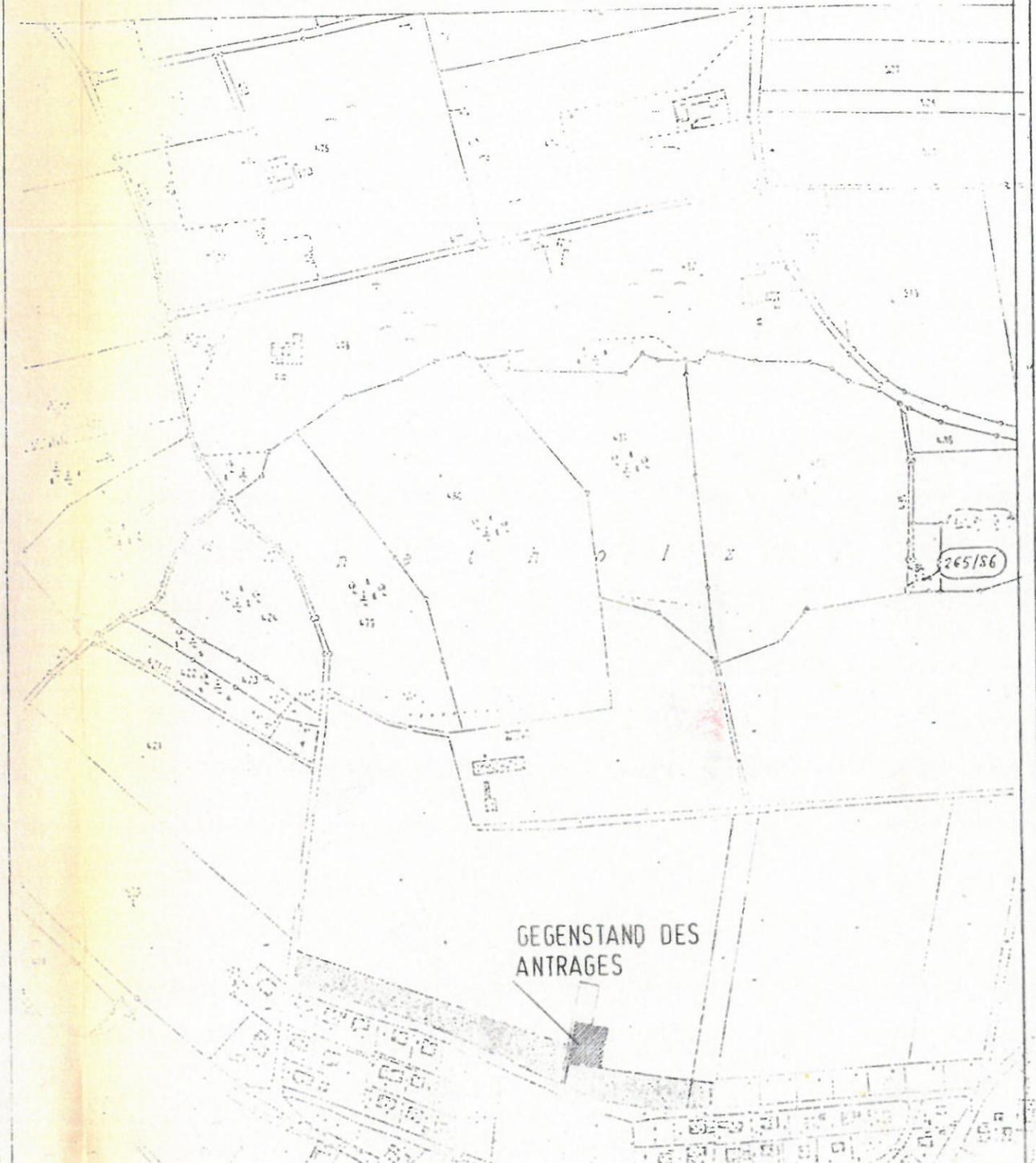
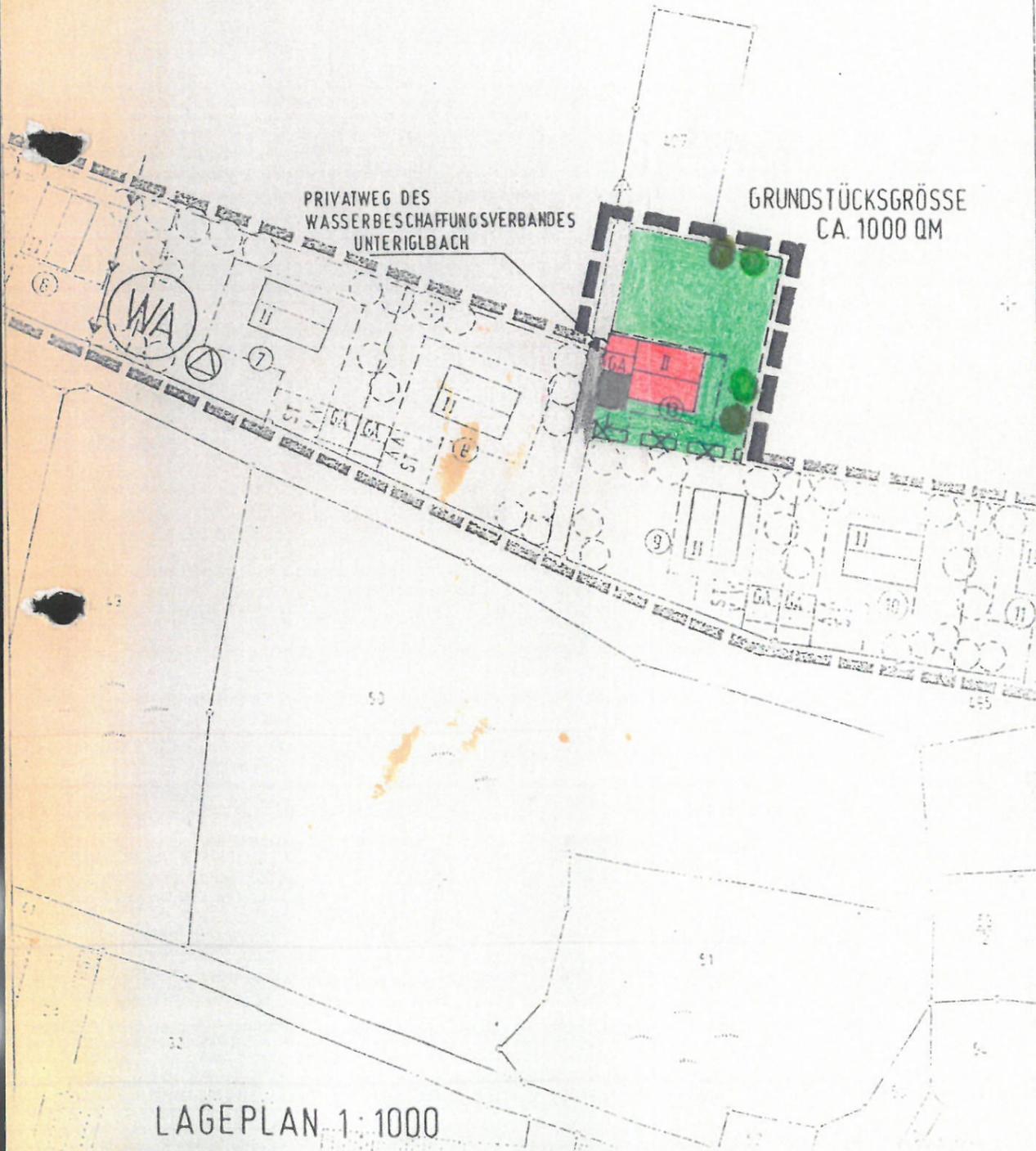
Ortenburg 16.09.1997
Ort Datum 1. Bürgermeister
R. Hoernicka
1. Bürgermeister

Marktplatz 20 · 94496 Ortenburg
Telefon 0 85 42 / 27 41 · fax 23 87
Ortenburg, den 10. April 1997

LAGI

Textliche Festsetzungen

Bedingt durch die topographische Lage ist ein Gebäudetyp EG + DG,
bzw. bei einem Gefälle von mehr als 1,50 m auf Gebäudetiefe UG + EG
zulässig.



ÜBERSICHTSPLAN 1:5000 BEGRÜNDUNG

Zweck des Deckblattes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Nutzung der Flächen im bezeichneten Gebiet.

Der Besitzer des Flurstückes mit der Nummer 494 möchte für seine Familie ein Wohngebäude errichten.

Die Versorgung und Entsorgung des Grundstückes ist durch die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen der Oberfeldstraße sichergestellt.

Die Zufahrt erfolgt über einen Privatweg des Wasserbeschaffungsverbandes Unteriglbach und wird durch eine Grunddienstbarkeit abgesichert.

